

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin über die Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte für die Ortsteile Eckardtsleben, Großwelsbach, Henningsleben, Illeben, Merxleben, Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt und Zimmern und

Wahlbekanntmachung

Am **21. Juni 2024 finden in der Zeit von 19.00-21.00 Uhr** in den Ortsteilen: Eckardtsleben, Großwelsbach, Henningsleben, Illeben, Merxleben, Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt und Zimmern die Wahlen der weiteren Ortsteilratsmitglieder im Rahmen einer Bürgerversammlung statt.

Im Anschluss an die Wahlhandlungen werden die Wahlergebnisse ermittelt.

1. Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder dieser Ortsteilräte

In folgenden Ortsteilen sind nach § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung **4 weitere Mitglieder** für den Ortsteilrat zu wählen. Nachfolgende Wahlvorschläge liegen vor:

1.1. Ortsteil Eckardtsleben

В	Δ١	A	Δ	r	n	Δ	r	•
L	C	vv	ᆫ		v	ᆫ		

Name, Vorname	Anschrift
Heyer, Evelyn	Zum Bahnhof 1, 99947 Bad Langensalza
Kästner, Michael	Zum Bahnhof 12, 99947 Bad Langensalza
Schmidt, Dirk	Zum Bahnhof 73, 99947 Bad Langensalza
Schott, Silvana	Obere Gasse 2, 99947 Bad Langensalza
Stürber, Philipp	Obere Gasse 4, 99947 Bad Langensalza

1.2. <u>Ortsteil Großwelsbach</u>

Bewerber:

Name, Vorname	<u> </u>
Engelhardt, Denise	Dorfstraße 58, 99947 Bad Langensalza
Daniel, Holger	Kleine Bergstraße 31, 99947 Bad Langensalza
Hofmann, Kerstin	Mühlstraße 43, 99947 Bad Langensalza
Hofmann, Markus	Großwelsbacher Hauptstraße 61, 99947 Bad Langensalza
Leonhardt, Thomas	Großwelsbacher Hauptstraße 83, 99947 Bad Langensalza

1.3. Ortsteil Henningsleben

Bewerber:

Name, Vorname	Anschrift
Brunthaler Alexander	Henningsleber Hauptstraße 32, 99947 Bad Langensalza
Burczyk. Kristin	Henningsleber Hauptstraße 36, 99947 Bad Langensalza
Geier, Christian	Henningsleber Hauptstraße 4, 99947 Bad Langensalza
Pfauch, René	Henningsleber Hauptstraße 17, 99947 Bad Langensalza
Schack, Katja	Henningsleber Hauptstraße 55 a, 99947 Bad Langensalza
Weigel, Jens	Siedlung 70 B, 99947 Bad Langensalza

1.4. Illeben

Bewerber:

<u> Bottol Boll</u>	
Name, Vorname	Anschrift
Benkel, Sven	Unterdorf 11, 99947 Bad Langensalza
Hoffmann, René	Oberdorf 35, 99947 Bad Langensalza
Holzbrecher, Tino	Oberdorf 45, 99947 Bad Langensalza
Schmidt, Christian	Oberdorf 33, 99947 Bad Langensalza
Schönau, Christine	Illebener Anger 23, 99947 Bad Langensalza
Siegmund, Torsten	Zum Stiegel 76, 99947 Bad Langensalza
Tominski, Sabine	Henningsleber Weg 48, 99947 Bad Langensalza



1.5. Ortsteil Merxleben

Bewerber:

Name, Vorname	Anschrift
Bärhold, Ingo	Am Alten Anger 6 a, 99947 Bad Langensalza
Conrad, Matthias	Straße der Freundschaft 3, 99947 Bad Langensalza
Dr. Bohn, Dirk	Am Alten Anger 1, 99947 Bad Langensalza
Fiedler, André	Alte Tennstedter Straße 23, 99947 Bad Langensalza
Malso, Peter	Merxlebener Hauptstraße 7, 99947 Bad Langensalza
Zehnpfund, Frank	Backgasse 3, 99947 Bad Langensalza

1.6. Ortsteil Waldstedt

Bewerber:

Name, Vorname	Anschrift
Heyer, Tino	Schönstedter Straße 17, 99947 Bad Langensalza
Hildebrandt, Pierre	Waldstedter Hauptstraße 14, 99947 Bad Langensalza
Mäder, Olaf	Waldstedter Hauptstraße 7, 99947 Bad Langensalza
Müller, Mareike	Schönstedter Straße 23, 99947 Bad Langensalza
Müller, Thomas	Schönstedter Straße 23, 99947 Bad Langensalza

1.7. Ortsteil Zimmern

Bewerber:

Name, Vorname	Anschrift
Etzhold, Tino	Netzbornstraße 87, 99947 Bad Langensalza
Hebig, Steve	Netzbornstraßße 83, 99947 Bad Langensalza
Herr, Mario	Steinbornstraße 53, 99947 Bad Langensalza
Hinsching, Monika	Alterstedter Straße 68 A, 99947 Bad Langensalza
Lach, Anja	Grabenstraße 13 B, 99947 Bad Langensalza
Winter, Anna-Lena	Steinbornstraße 51 A, 99947 Bad Langensalza
Wollenhaupt, Patrizia	Netzbornstraße 72 C, 99947 Bad Langensalza

In folgenden Ortsteilen sind nach § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung **6 weitere Mitglieder** für den Ortsteilrat zu wählen. Nachfolgende Wahlvorschläge liegen vor:

1.8. Ortsteil Nägelstedt

Bewerber:

Name, Vorname	Anschrift
Amthor, Sven	Große Quergasse 1, 99947 Bad Langensalza
Bergmann, Antje	Wartbergstraße 31, 99947 Bad Langensalza
Gruner, Marc	Zum Unstruttal 9, 99947 Bad Langensalza
Hildebrandt, Benedikt	Unter den Linden 3 A, 99947 Bad Langensalza
Lange, Mario	Wartbergstraße 15, 99947 Bad Langensalza
Ortmann, Fanny	Am Weinberg 9, 99947 Bad Langensalza

Im folgenden Ortsteil sind nach § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung **8 weitere Mitglieder** für den Ortsteilrat zu wählen. Nachfolgende Wahlvorschläge liegen vor:

1.9. Ortsteil Ufhoven

Bewerber:

Name, Vorname	Anschrift
Bauer, Hendrik	Straße der Einheit 27, 99947 Bad Langensalza
Behrami, Adrien,	Rumbachstraße 19, 99947 Bad Langensalza
Bittner, Diana	Straße der Einheit 13, 99947 Bad Langensalza
Cieslik, Christopher	Döppingstraße 20, 99947 Bad Langensalza
Kruspe, André	Am Mühltor 4, 99947 Bad Langensalza
Rang, Christian	Straße der Einheit 7 A, 99947 Bad Langensalza
Schädler, Holger	Westsiedlung 22, 99947 Bad Langensalza
Stelzer, Maik	Straße der Einheit 19, 99947 Bad Langensalza
Voigt, Anja	Rumbachstraße 11, 99947 Bad Langensalza



Witt, Sebastian Dammtorstraße 3, 99947 Bad Langensalza

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen.

3. Die Wahlräume befinden sich:

Ortsteil Eckardtsleben Schulgasse 1 (Bürgerhaus)

Ortsteil Großwelsbach Großwelsbacher Hauptstraße 60 (Bürgerhaus)
Ortsteil Henningsleben Henningsleber Hauptstraße 98 (Bürgerhaus)

Ortsteil Illeben, Schenkshoeg 67 (Bürgerhaus)
Ortsteil Merxleben Am Alten Anger 7 (Sportlerheim)
Ortsteil Nägelstedt Wartbergstraße 20 (Bürgerhaus)
Ortsteil Ufhoven Ufhover Kirchplatz 5 (Pfarrhaus)

Ortsteil Waldstedt Waldstedter Hauptstraße 15 (Bürgerhaus)

Ortsteil Zimmern Am Plan 35 (Bürgerhaus)

Bitte bringen Sie den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann auf jeden Bewerber so viele Stimmen vereinen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Gewählt sind die Bewerber bzw. Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

4. Ablauf der Wahlhandlung

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Dann erhalten Sie einen Stimmzettel für die Wahl. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten ihn so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat
- c) einen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Nun gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

5. Das Wahlergebnis wird in der Bürgerversammlung vom Wahlleiter bekannt gegeben und ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

Bad Langensalza, den 14.06.2024

Sabine Hilbig



Gemeindewahlleiterin